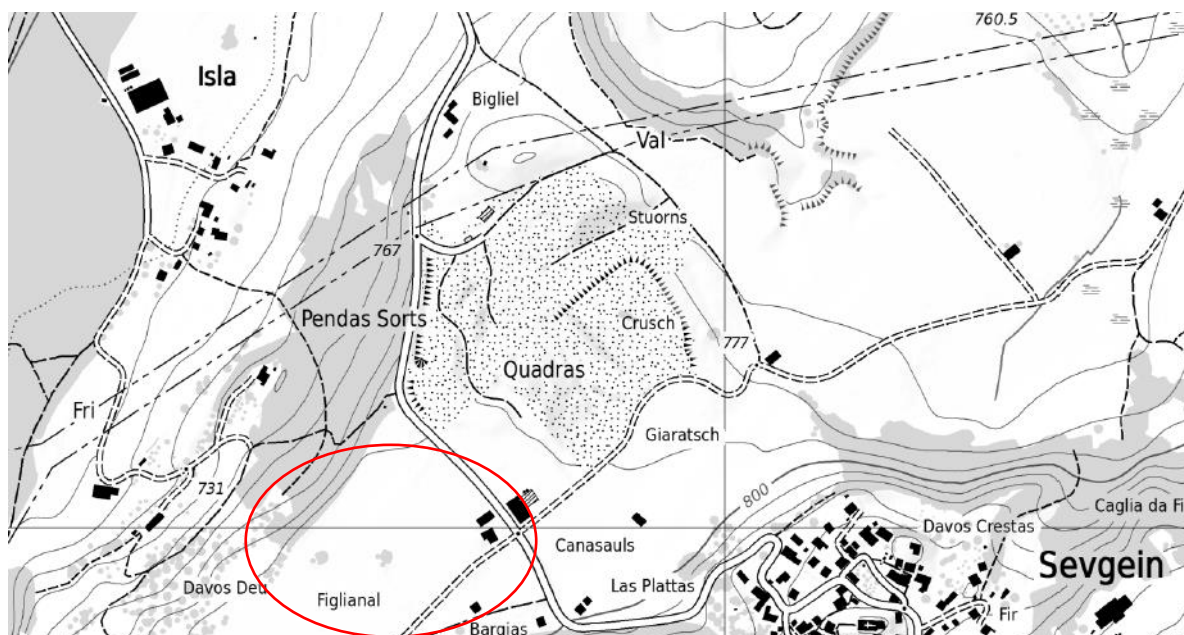


## Botschaft betreffend Teilrevision der Ortsplanung Sevgein, Abbaugebiet Bigliel

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen, sehr geehrte Parlamentarier

Die Montalta Transport + Kies AG wurde im Jahre 1928 gegründet und beschäftigt heute in Ilanz und Schluein rund 50 Mitarbeitende in den Bereichen Transport, Kies, Beton, Recycling und Kanalservice. Seit rund 45 Jahren baut die Firma im Gebiet Tschentaneras (Fraktion Sevgein) Kies ab. Die Kiesreserven des rechtskräftigen Kiesabbaugebietes Tschentaneras sind bald ausgeschöpft. Im Rahmen eines Abbaukonzeptes im Raum Ilanz im Zusammenhang mit der Teilrevision des regionalen Richtplanes (RRIP), Konzept Materialabbau und -verwertung (2.610), sollen in Zukunft im Gebiet Bigliel auf einer Fläche von ca. 3.4 ha ca. 700'000 m<sup>3</sup> Kies abgebaut werden. Um Kies im Gebiet Bigliel abbauen zu können, benötigt es eine Teilrevision der kommunalen Ortsplanung.



### Ausgangslage

Um die Versorgungssicherheit mit Kies im Raum Ilanz zu sichern, wurde in den Jahren 2017/18 eine Teilrevision des regionalen und kantonalen Richtplanes, Teil Konzept Materialabbau und -verwertung (2.610), im Raum Ilanz (Tschentaneras-Bigliel/Sevgein und Seglias/Schluein) durchgeführt. Die Teilrevision des regionalen Richtplanes wurde am 17. Mai 2018 durch die Präsidentenkonferenz der Regiun Surselva beschlossen und durch die Regierung am 11. Dezember 2018 genehmigt.

Um den künftigen Kiesabbau in Bigliel ermöglichen zu können, sind die Nachfolgeverfahren (Teilrevision der Ortsplanung inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung, Baubewilligungsverfahren) durchzuführen.

Das zukünftige Kiesabbaugebiet Bigliel liegt grösstenteils in der Landwirtschaftszone. Sie wird durch eine Landschaftsschutzzone überlagert.



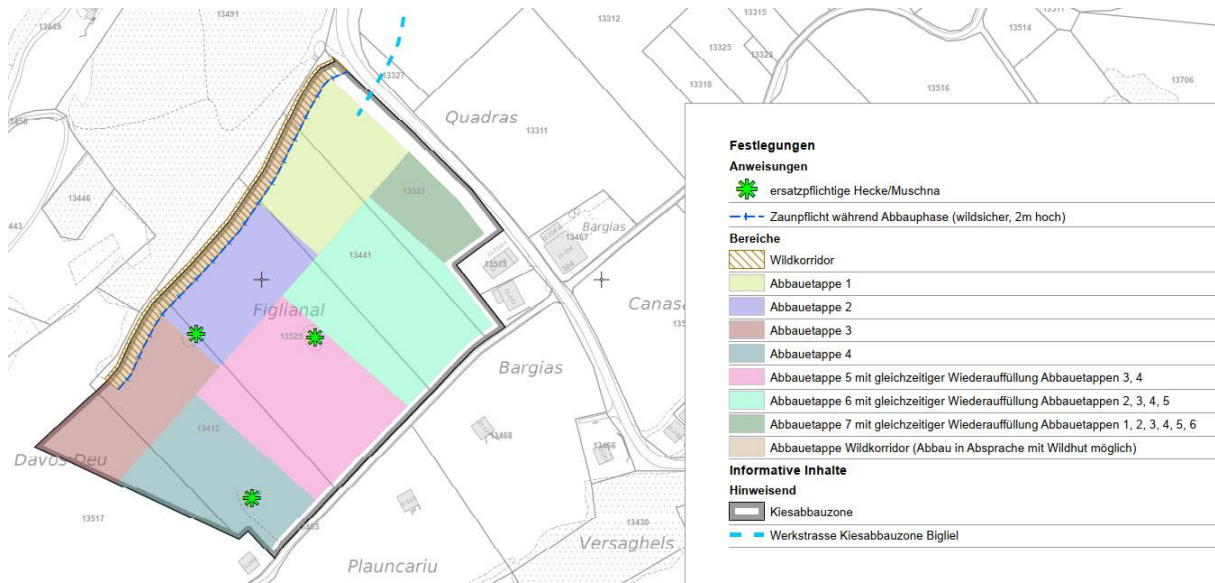
Für die vorliegende Teilrevision ist aktuell noch die rechtskräftige Ortsplanung der ehemaligen Gemeinde Sevgein massgebend, jedoch auch die von der Urnenabstimmung am 9. Februar 2020 beschlossene Totalrevision der Gemeinde Illanz/Glion. Diese befindet sich derzeit in Genehmigung bei der Regierung. Je nach zeitlichem Ablauf wird die projektspezifische Teilrevision im Gebiet Bigliel in die rechtsgültige Nutzungsplanung der ehemaligen Gemeinde Sevgein oder in die zukünftig rechtsgültige Nutzungsplanung der Gemeinde Illanz/Glion integriert.

## Projektbeschreibung

Aufgrund der Vorgaben aus dem regionalen und kantonalen Richtplan, Teil Konzept Materialabbau und -verwertung (2.610), wird in Zukunft die Montalta Transport + Kies AG im Gebiet Bigliel auf einer Fläche von ca. 3.4 ha ca. 700'000 m<sup>3</sup> Kies abbauen. Der Kiesabbau erfolgt über einen Zeitraum von rund 20 Jahren. Gemäss dem Abbau- und Wiederauffüllungskonzept kann mit der Auffüllung nach etwa fünf Jahren ab Abbaubeginn begonnen werden und erstreckt sich über einen Zeitraum von 15 – 20 Jahren.

Die Infrastrukturen in der bestehenden Abbauzone Tschantaneras (Waage, Waschanlage, Gebäude, Zwischen- und Umschlagplatz, Inertstoffdeponie usw.) können für den Kiesabbau Bigliel weiterhin genutzt werden. Zur Erschliessung wird eine Unterführung der Kantonsstrasse zwischen aktuellem und neuem Abbaugebiet erstellt. Die Abklärungen mit dem kantonalen Tiefbauamt haben stattgefunden und die notwendige Bewilligung wurde in Aussicht gestellt. Mit der Nutzung der bestehenden Infrastruktur und der vorgesehenen Erschliessung kann der Flächenverbrauch im neuen Abbaugebiet Bigliel minimiert werden, zum Vorteil für die Landwirtschaft und das Landschaftsbild.

Das Abbau- und Wiederauffüllungskonzept soll einerseits eine möglichst vollständige Nutzung des abzubauenen Kiesvorkommens und andererseits eine zeitnahe Wiederauffüllung beinhalten, so dass die Auswirkungen auf Raum und Umwelt minimiert werden können. Im Rahmen des Abbaus soll möglichst rasch, unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Wildkorridors, das südwestliche Ende der Kiesabbauzone erreicht werden (Abbauphase 1). Sobald dieser Punkt erreicht wird (Ende Abbauphase 1), kann mit der Wiederauffüllung auf der gesamten Breite (Wiederauffüllungsphase) begonnen werden.



In Zusammenarbeit mit der bereits beim Kiesabbau in Tschentaneras eingesetzten Begleitkommission werden die offene Abbaufäche periodisch überprüft und falls notwendig der Abbau resp. die Wiederauffüllung optimiert. Für die zu ersetzenden drei Hecken/Muschnas sind in Zusammenarbeit mit der Begleitkommission, den betroffenen Grundeigentümern und mit der Wildhut geeignete Ersatzstandorte zu finden.

Es ist heute geltende Praxis, dass für den Kiesabbau Entschädigungen bezahlt werden. Empfänger der Entschädigung sind die Standortgemeinde und die Bodeneigentümer im Abbaugbiet. Der Boden im Abbaugbiet Bigliel ist Privateigentum. Obwohl der geplante Kiesabbau bereits im Verfahren der Gesamtmelioration Sevgein (1997 – 2010) bekannt war, wurde diesem Umstand in der Neuzuteilung keine Rechnung getragen, so dass die Bodeneigentümer im alten Bestand leer ausgehen würden. Deshalb hat die Montalta Transport + Kies AG im Jahre 2019 mit den Bodeneigentümern des alten Bestandes sowie mit den aktuellen Bodeneigentümern und mit der Gemeinde Ilanz/Glion schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen, in welchen der Abbau und die Entschädigung geregelt sind. Pro m<sup>3</sup> abgebautem Material wird eine Entschädigung von 9 Franken bezahlt, wovon 3 Franken an die Gemeinde und 6 Franken je zur Hälfte an die Bodeneigentümer im alten und neuen Bestand gehen. Diese Regelung entspricht im Grundsatz auch der Praxis im bisherigen Abbaugbiet Tschentaneras.

Der Unternehmung ist es wichtig, offen und transparent über das Abbauprojekt zu informieren. So mussten bereits im Rahmen der Teilrevision der Richtplanung umfassende Abklärungen, namentlich in Bezug auf die Umweltverträglichkeit, gemacht werden. So ist es unbestritten, dass der Abbau mit Emissionen verbunden ist. Aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte konnten jedoch wichtige Schlüsse für den künftigen Abbau gewonnen werden.

Beim Kiesabbau stehen vor allem Emissionen der dieselbetriebenen Geräte und Maschinen sowie durch Staub im Vordergrund. Die gesetzlichen Vorgaben diesbezüglich werden eingehalten. Die im Abbaugbiet Bigliel eingesetzten Geräte und Maschinen sind so ausgerüstet, dass die Emissionsbegrenzungen gemäss Luftreinhalteverordnung eingehalten werden. Auch die Massnahme C7 des kantonalen Massnahmenplans Luft (Partikelfilter für dieselbetriebene Maschinen und Geräte bei baustellenähnlichen Anlagen) wird mit diesen Maschinen umgesetzt.

Staubemissionen entstehen primär durch den Materialumschlag im Kiesabbau perimeter sowie durch die Transportfahrten auf den unbefestigten Bereichen der Werkerschliessung. Bei trockenen Verhältnissen wird die Staubentwicklung durch Benetzung der Verkehrsflächen wesentlich reduziert.

Betreffend Lärm kann festgehalten werden, dass das Abbaugelbiet Bigliel weiter entfernt vom Siedlungsgebiet Sevgein und von Gebäuden mit lärmempfindlichen Räumen liegt. Aufgrund der topografischen Lage kann davon ausgegangen werden, dass gegenüber dem heutigen Zustand geringere Lärmbelastungen für die betroffenen Gebiete entstehen werden.

Die Transporte erfolgen über die kantonale Verbindungsstrasse, die bestehende Werkstrasse sowie die neue Unterführung als Zugang zum neuen Abbaugelbiet. Das Verkehrsaufkommen ist vom Bedarf und nicht vom vorhandenen Abbauvolumen abhängig. Dementsprechend wird dieses durch das erweiterte Kiesabbaugelbiet Bigliel nicht erhöht und führt zu keiner höheren Belastung.

In Bezug auf den Naturschutz ist es so, dass das Abbaugelbiet heute intensiv landwirtschaftlich genutzt wird und keine floristisch und faunistisch schützenswerten Lebensräume vorzufinden sind. Einzelne Feldgehölze innerhalb des Abbaugelbietes müssen im Rahmen der Rekultivierung ersetzt werden.

Gesamthaft ist davon auszugehen, dass die Emissionen von Staub und Lärm gegenüber dem heutigen Zustand reduziert werden können und dass in Bezug auf den Naturschutz keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

## Standortgebundenheit

Die Standortgebundenheit wurde im Rahmen des Abbaukonzeptes im Raum Ilanz im Zusammenhang mit der Teilrevision des regionalen und kantonalen Richtplanes (RRIP), Konzept Materialabbau und -verwertung (2.610), ausgewiesen.

## Umweltverträglichkeit

Mit einem Abbauvolumen von ca. 700'000 m<sup>3</sup> unterliegt das Vorhaben der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach Art. 10a Umweltschutzgesetz (USG). Parallel zur Teilrevision der Ortsplanung wurde der Umweltverträglichkeitsbericht erstellt. In diesem Zusammenhang konnte der Abbau- und Wiederauffüllungsvorgang soweit optimiert werden, dass die Lärmemissionen und der Eingriff in die Landschaft reduziert werden können. Mit den im Umweltverträglichkeitsbericht vorgeschlagenen Massnahmen ist die Kiesabbauerweiterung in Bigliel sowohl bezogen auf die einzelnen Umweltbereiche, insbesondere Lärm, Landschaft und Verkehr, als auch gesamthaft in den Einwirkungen gemäss dem heutigen Kenntnisstand als umweltverträglich zu bezeichnen. Weiter entspricht das geplante Vorhaben den gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen.

## Projektbezogene Nutzungsplanung

### Zonenplan 1:2'000, Abbaugelbiet Bigliel

Im Bereich der Parzellen Nr. 13517, 13412, 13525, 13441 und 13523 wird die überlagernde Kiesabbauzone festgelegt. Dazu ist während des Abbaus die überlagernde Landschaftsschutzzone aufzuheben. Entlang des Waldareals wurde die Waldgrenze statisch festgelegt, so dass sich daraus kleinere Anpassungen an der Landwirtschaftszone und der Zone übriges Gemeindegebiet ergeben.

### Genereller Gestaltungsplan 1:2'000, Abbaugelbiet Bigliel

Im Generellen Gestaltungsplan wird der Abbauvorgang als Anweisung festgesetzt. Daraus gehen die Abbauphasen 1 und 2 sowie der Abbau entlang des Wildkorridors inkl. Abbaurichtung hervor. Weiter ist ein wildsicherer Zaun zu erstellen und sind drei Hecken zu ersetzen.

### Genereller Erschliessungsplan 1:2'000, Abbaugelbiet Bigliel

Der Generelle Erschliessungsplan legt die Erschliessung des Abbaugelbietes Bigliel über die Werkstrasse Kiesabbauzone Bigliel fest.

## Planungsmittel

Die vorliegende Teilrevision Abbaugebiet Bigliel umfasst folgende Planungsmittel:

- Zonenplan 1:2'000, Abbaugebiet Bigliel
- Genereller Gestaltungsplan 1:2'000, Abbaugebiet Bigliel
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000, Abbaugebiet Bigliel

Der Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) sowie der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) können auf Wunsch bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

## Ablauf der Teilrevision

Zusammengefasst gliedert sich das Verfahren wie folgt:

- Teilrevision regionaler und kantonaler Richtplan (2017 – 2018)
- Entwurf Teilrevision Ortsplanung (2019)
- Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung (März – Mai 2020)
- Verabschiedung Teilrevision Ortsplanung durch Gemeindevorstand zuhanden Mitwirkungsaufgabe (22. September 2020)
- Mitwirkungsaufgabe (25. September bis 26. Oktober 2020)
- Verabschiedung der Vorlage durch Gemeindevorstand (15. Dezember 2020)
- Beratung und Verabschiedung durch das Gemeindeparlament (31. März 2021)
- Urnenabstimmung (16. Mai 2021)
- Anschliessend Beschwerdeaufgabe (30 Tage)
- Anschliessend Genehmigung der Planung durch die Regierung

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe gemäss Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) ist eine Mitwirkungseingabe eingegangen. Die Anträge dazu können im Rahmen des Abbaus berücksichtigt werden.

## Antrag

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen stellt der Gemeindevorstand dem Gemeindeparlament folgenden Antrag:

- Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung Ilanz/Glion, Fraktion Sevgein, Abbaugebiet Bigliel, zuhanden der Urnenabstimmung vom 16. Mai 2021

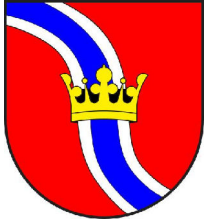
Die zu beschliessenden Akten der Teilrevision sind:

- Zonenplan 1:2'000, Abbaugebiet Bigliel
- Genereller Gestaltungsplan 1:2'000, Abbaugebiet Bigliel
- Genereller Erschliessungsplan 1:2'000, Abbaugebiet Bigliel

Der Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) vom 26. November 2020, der Umweltverträglichkeitsbericht vom 28. August 2020 sowie die Unterlagen zum Rodungsgesuch haben informativen Charakter und bilden nicht Bestandteil der Genehmigung.

*Ilanz/Glion, den 15. Dezember 2020*

*Gemeindevorstand Ilanz/Glion*



Kanton Graubünden  
**Gemeinde Ilanz/Glion**

# Zonenplan

**1 : 2'000**

## Abbaugebiet Bigliel

Beschlussfassung

An der Urnenabstimmung beschlossen vom:

\_\_\_\_\_

Die Gemeindepräsidentin:

\_\_\_\_\_

Der Leiter Kanzlei:

\_\_\_\_\_

Von der Regierung genehmigt am:

RB:

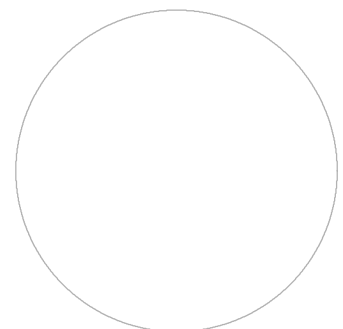
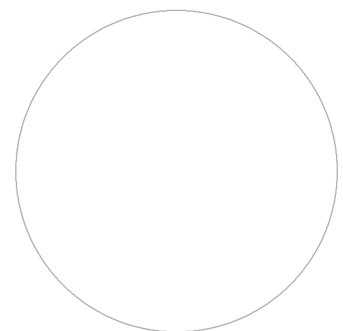
\_\_\_\_\_

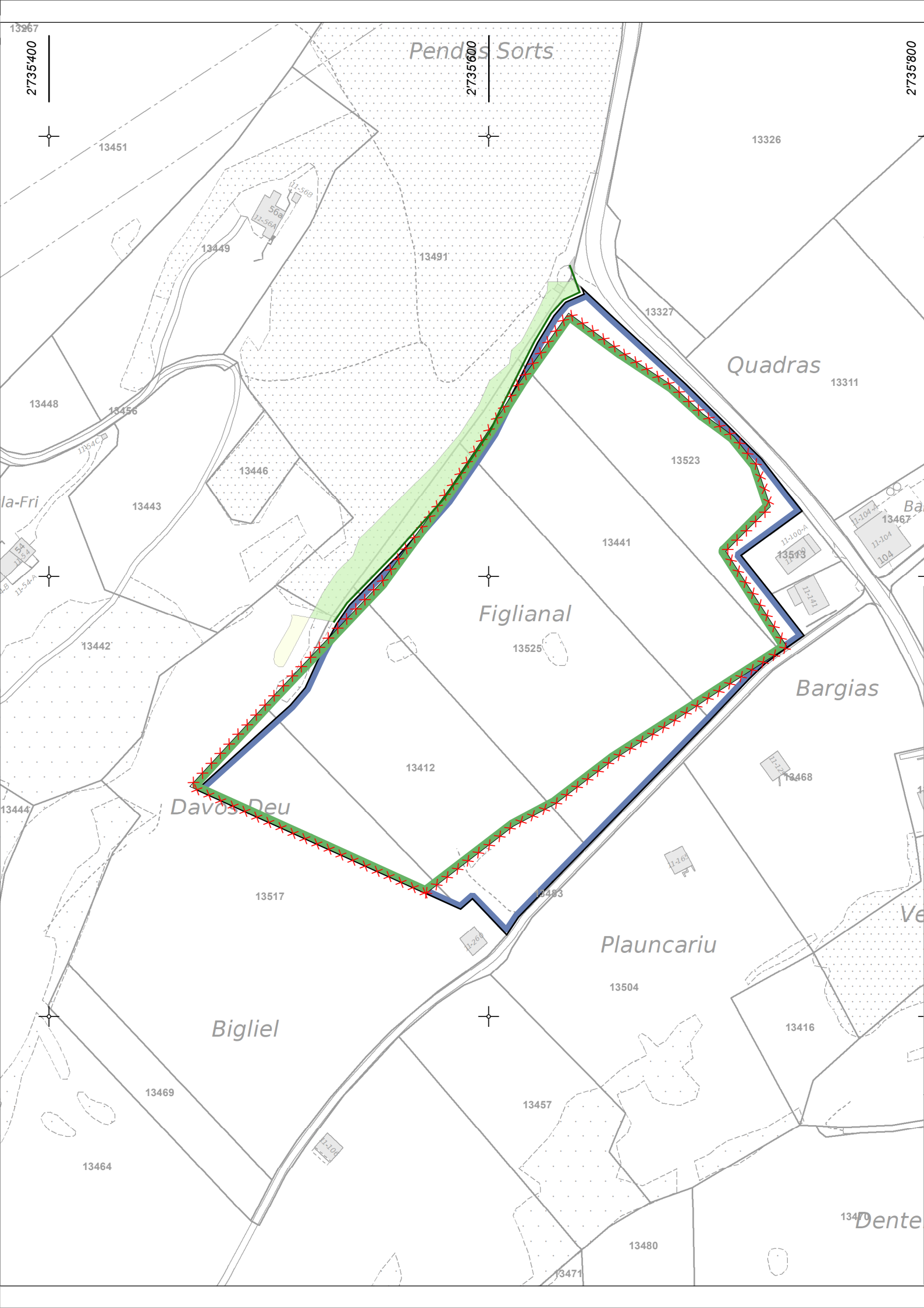
Der Präsident:

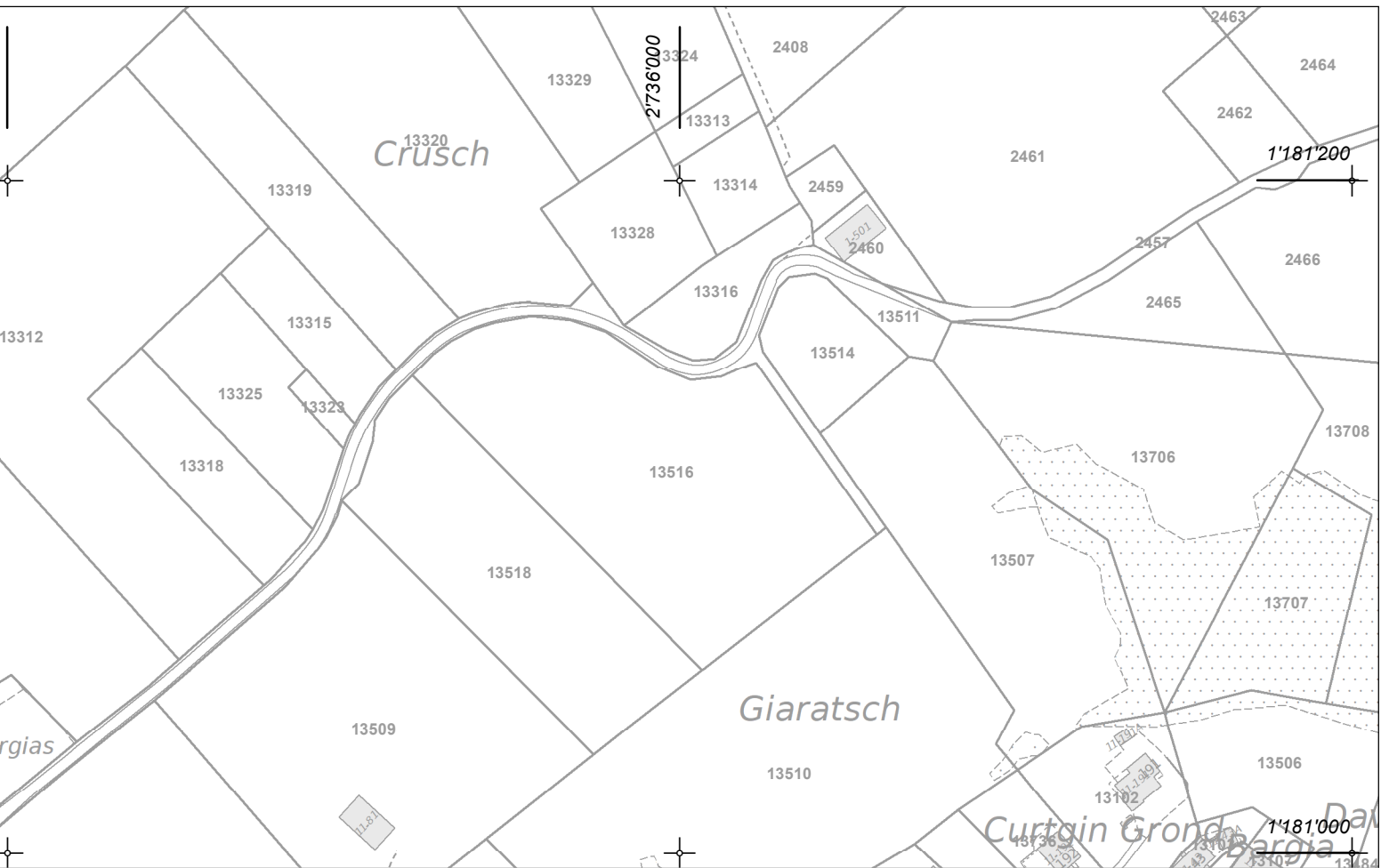
\_\_\_\_\_

Der Kanzleidirektor:

\_\_\_\_\_







## Festlegungen Zonenplan

### Übrige Zonen

	Landwirtschaftszone	ES III	Art. 32 KRG
	Zone übriges Gemeindegebiet	ES III	Art. 41 KRG
	Kiesabbauzone		Art. 24/47 BauG
	Statische Waldgrenze gemäss Art. 10/13 Waldgesetz		Art. 10/13 WaG

### Schutzzonen

	Landschaftsschutzzone aufheben	Art. 34 KRG
--	--------------------------------	-------------

### Informative Inhalte

#### Orientierend

	Wald	WaG/KWaG
--	------	----------

<b>ES</b>	Empfindlichkeitsstufe gemäss Lärmschutzverordnung
<b>KRG</b>	Kantonales Raumplanungsgesetz
<b>BauG</b>	Baugesetz der ehemaligen Gemeinde Sevguin/Baugesetz Gemeinde Ilanz/Glion (noch nicht rechtskräftig)
<b>WaG</b>	Bundesgesetz über den Wald
<b>KWaG</b>	kantonales Waldgesetz

Amtliche Vermessung, Kanton Graubünden, August 2020



Via Sorts 27 · 7130 Ilanz  
 Telefon 081 920 09 20  
 info@cavigelli.ch · www.cavigelli.ch

Plan Nr. 1027.14\_ZOP

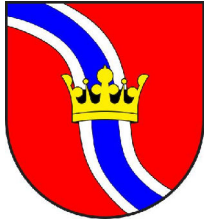
Format 30 x 63

Status Beschlussfassung

Projekt Ve

Doku-ID X:\top\ilanz\akt\_ane\Revisionen\1027\_14TR\_ZOP.mxd





Kanton Graubünden  
**Gemeinde Ilanz/Glion**

# **Genereller Gestaltungsplan**

## **1 : 2'000**

### **Abbaugebiet Bigliel**

Beschlussfassung

An der Urnenabstimmung beschlossen vom:

---

Die Gemeindepräsidentin:

---

Der Leiter Kanzlei:

---

Von der Regierung genehmigt am:

RB:

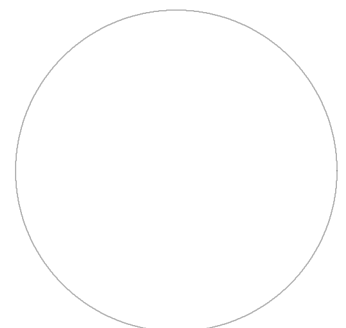
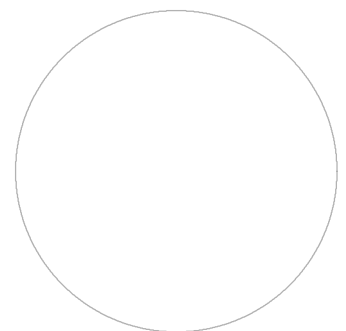
---

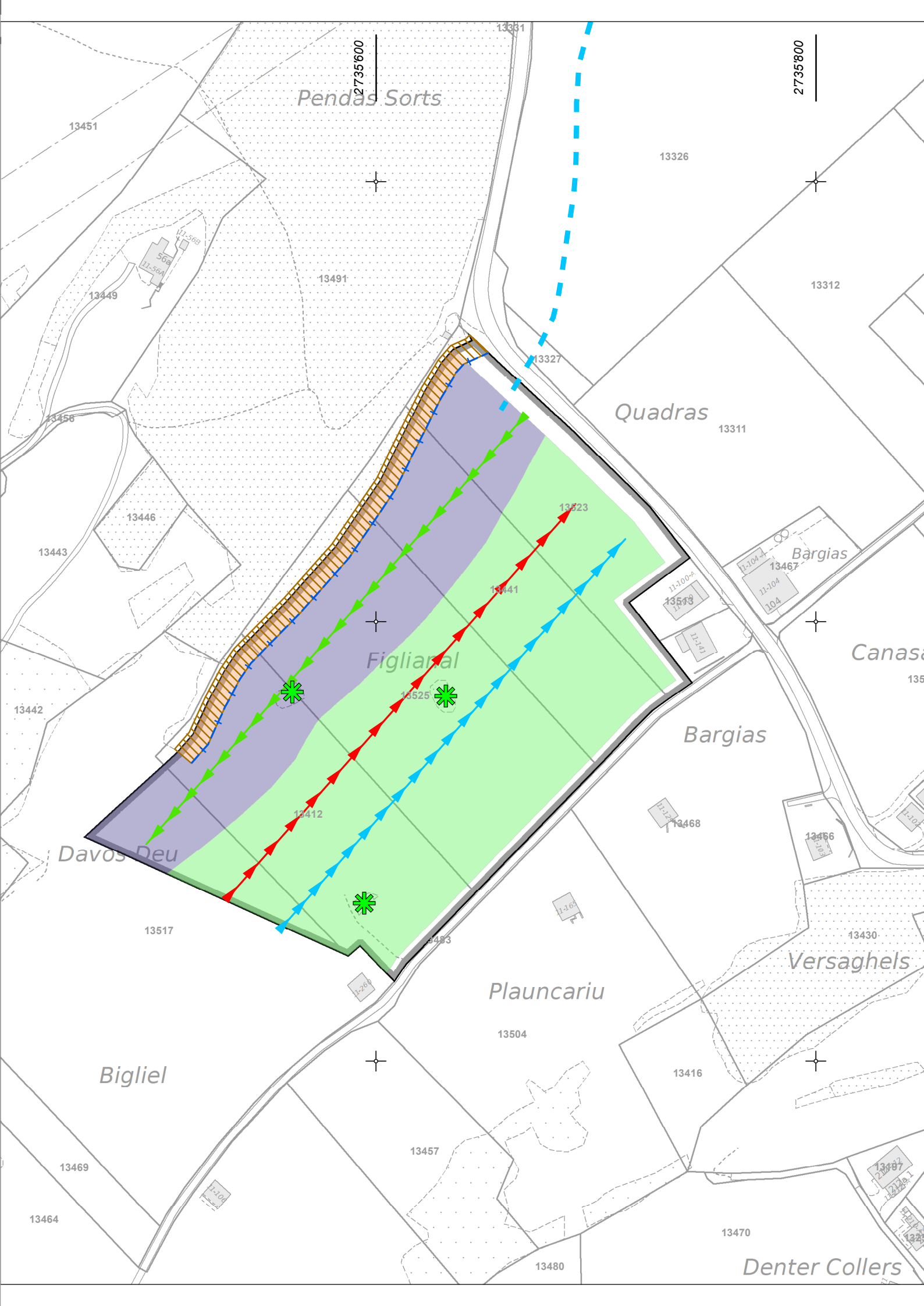
Der Präsident:

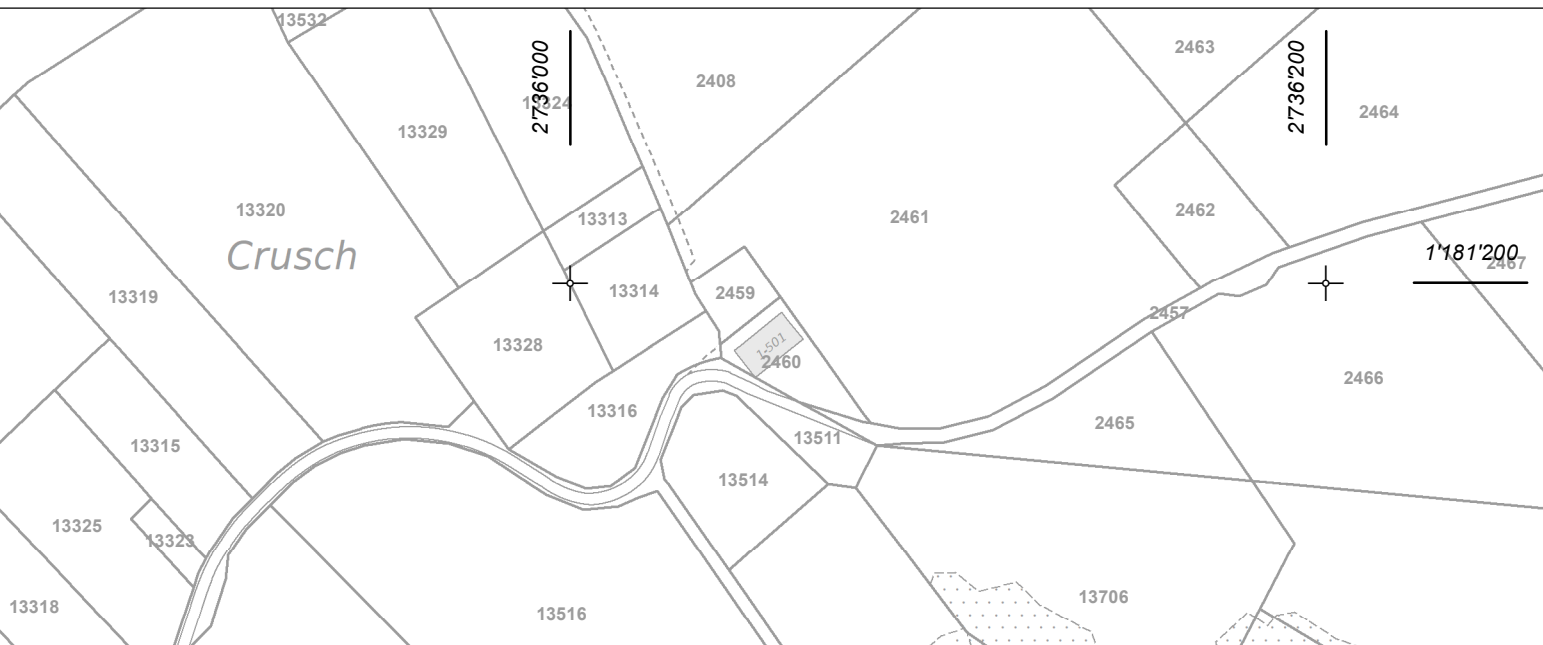
---

Der Kanzleidirektor:

---







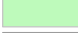







## Festlegungen

### Anweisungen

	ersatzpflichtige Hecke/Muschna	Art. 25/52 BauG
	Zaunpflicht während Abbauphase (wildsicher, 2m hoch)	Art. 25/52 BauG
	Abbaurichtung Phase 1	Art. 25/52 BauG
	Abbaurichtung Phase 2	Art. 25/52 BauG
	Richtung Wiederauffüllungsphase	Art. 25/52 BauG
	Abbauphase 1	Art. 25/52 BauG
	Abbauphase 2	Art. 25/52 BauG
	Abbau Wildkorridor (Abbau in Absprache mit Wildhut möglich)	Art. 25/52 BauG

### Bezeichnung

	Wildkorridor	Art. 25/52 BauG
--	--------------	-----------------

### Informative Inhalte

#### Hinweisend

	Kiesabbauzone
	Werkstrasse Kiesabbauzone Bigliel

**ES** Empfindlichkeitsstufe gemäss Lärmschutzverordnung  
**KRG** Kantonales Raumplanungsgesetz  
**BauG** Baugesetz der ehemaligen Gemeinde Sevgein/Baugesetz Gemeinde Ilanz/Glion (noch nicht rechtskräftig)

Amtliche Vermessung, Kanton Graubünden, August 2020



Via Sorts 27 · 7130 Ilanz  
 Telefon 081 920 09 20  
 info@cavigelli.ch · www.cavigelli.ch

Plan Nr. 1027.14\_GGP

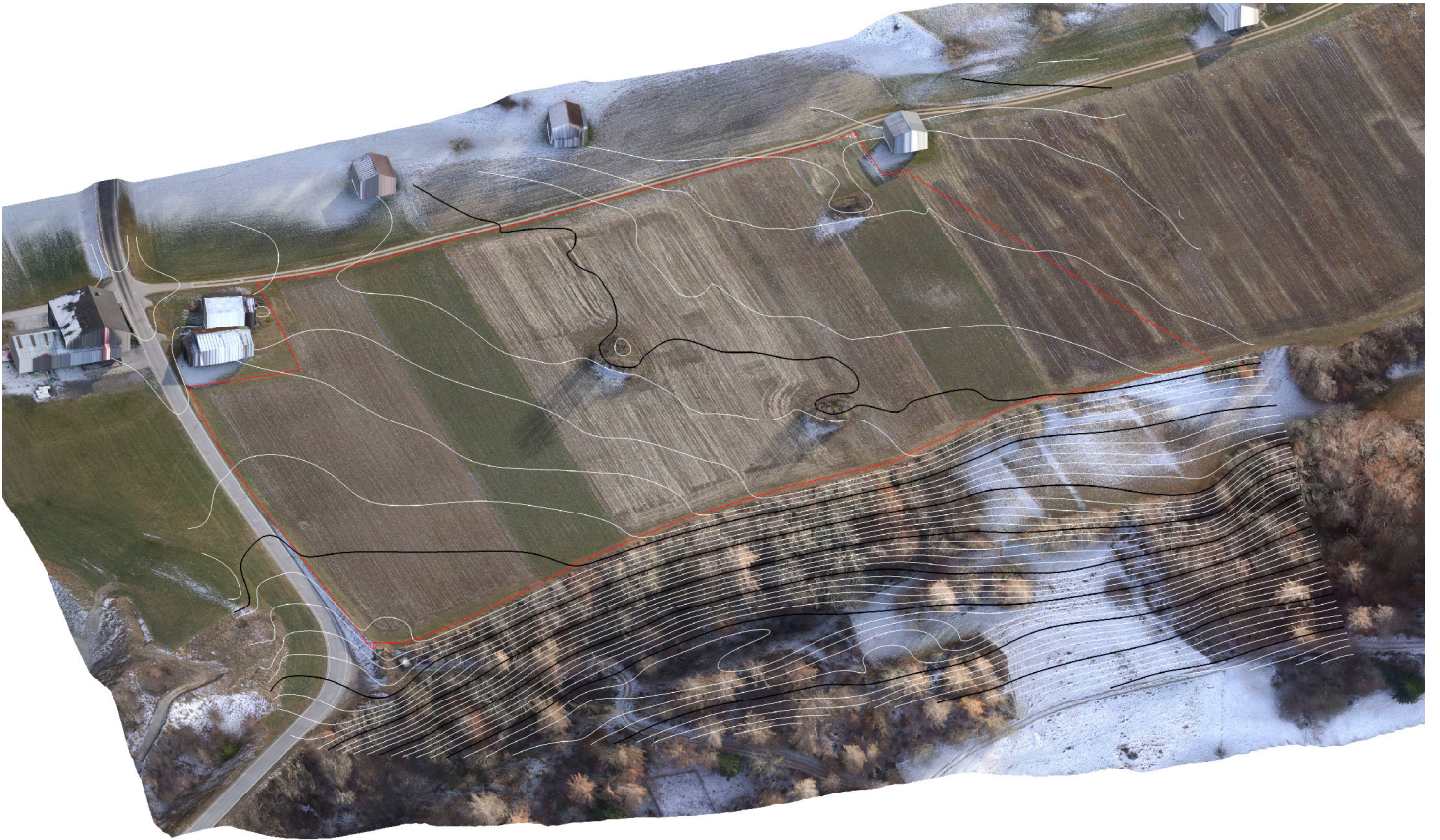
Format 30 x 63

Status Beschlussfassung

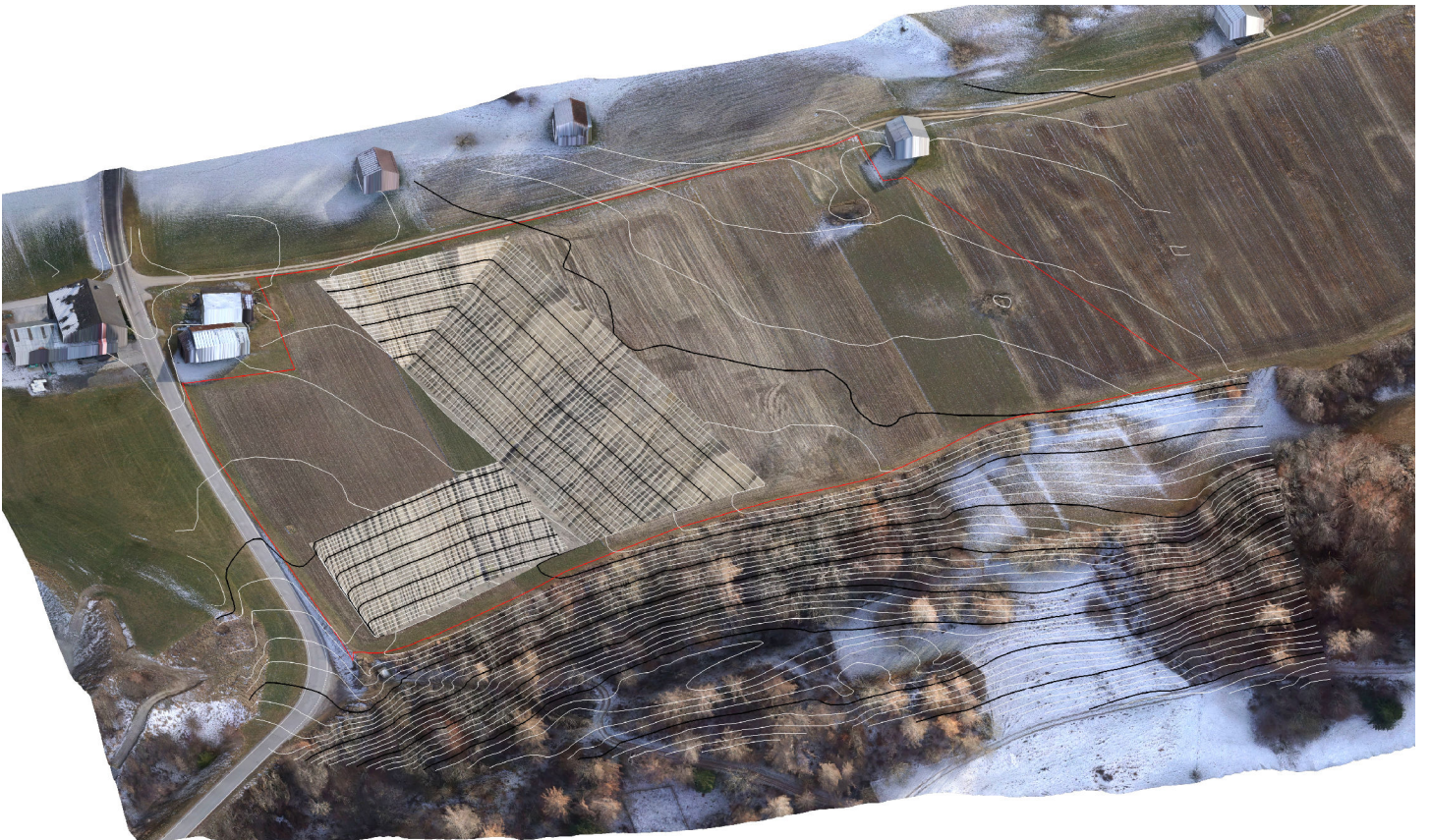
Projekt Ve

Doku-ID X:\topo\ilanz\akt\_ane\Revisionen\1027\_14TR\_GGP.mxd

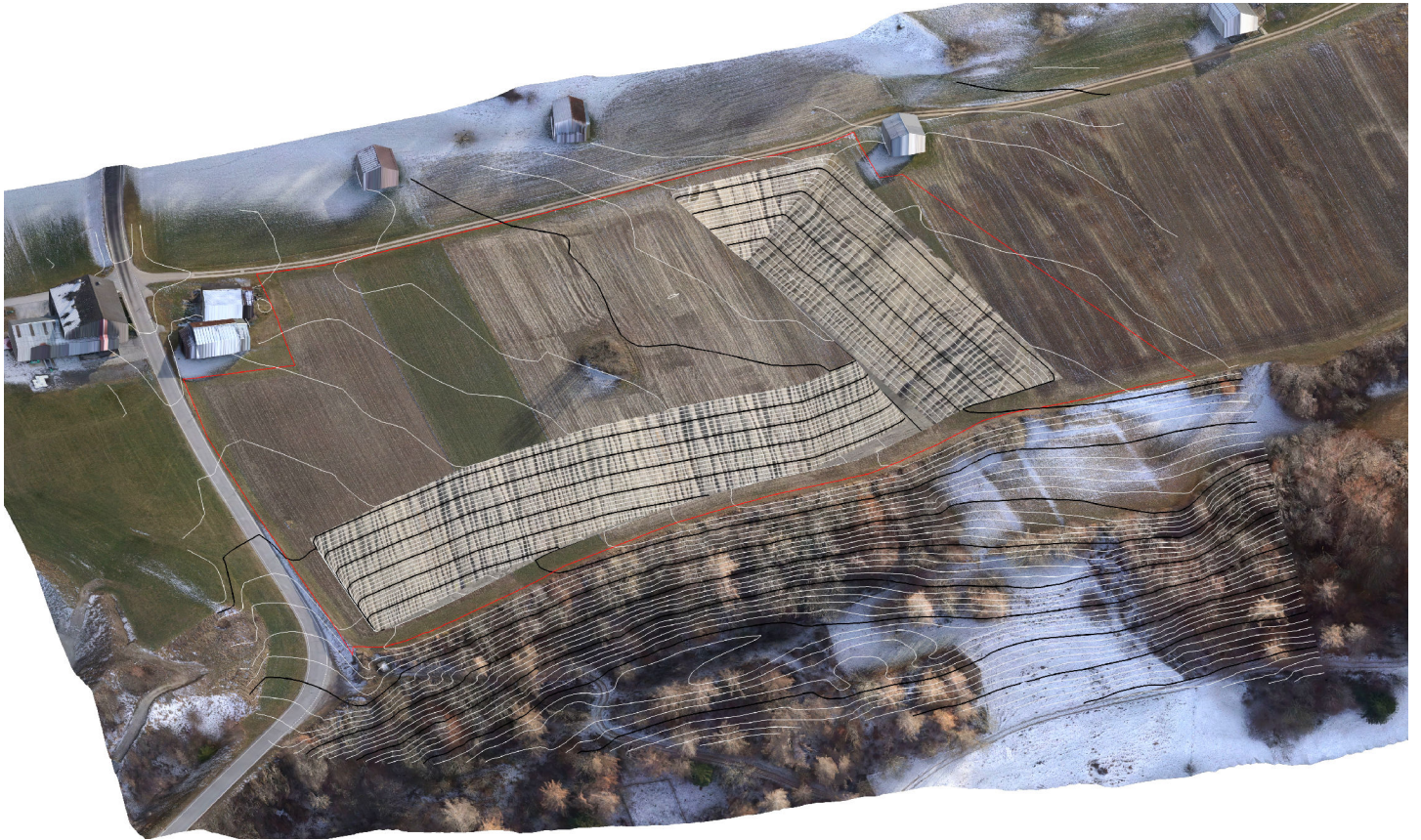
## Ausgangszustand



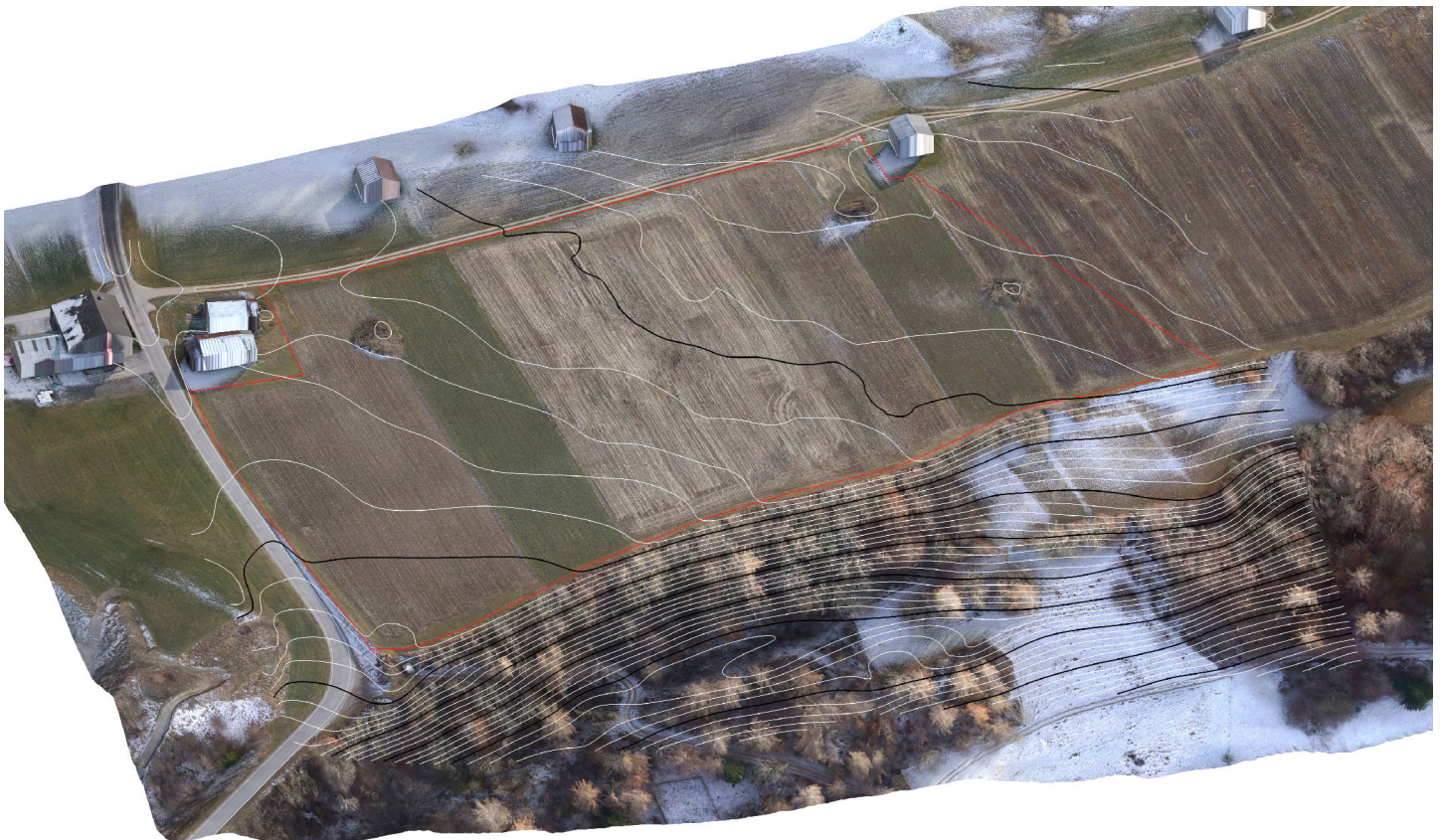
## Zustand 2: Abbau und Wiederauffüllung (optimierter Flächenbedarf)

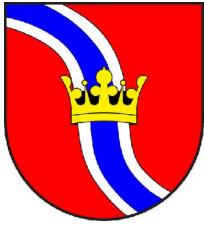


## Zustand 1: Abbau und Wiederauffüllung (max. Flächenbedarf)



## Endzustand (nach vollständiger Rekultivierung)





Kanton Graubünden  
**Gemeinde Ilanz/Glion**

# **Genereller Erschliessungsplan**

## **1 : 2'000**

### **Abbaugebiet Bigliel**

Beschlussfassung

An der Urnenabstimmung beschlossen vom:

\_\_\_\_\_

Die Gemeindepräsidentin:

\_\_\_\_\_

Der Leiter Kanzlei:

\_\_\_\_\_

Von der Regierung genehmigt am:

RB:

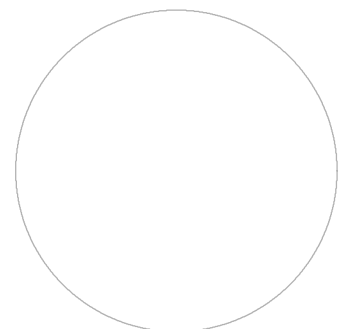
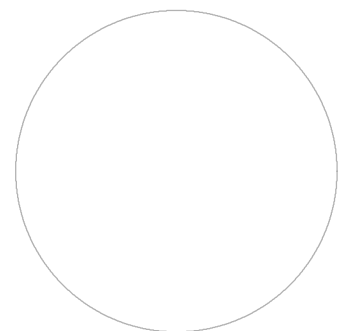
\_\_\_\_\_

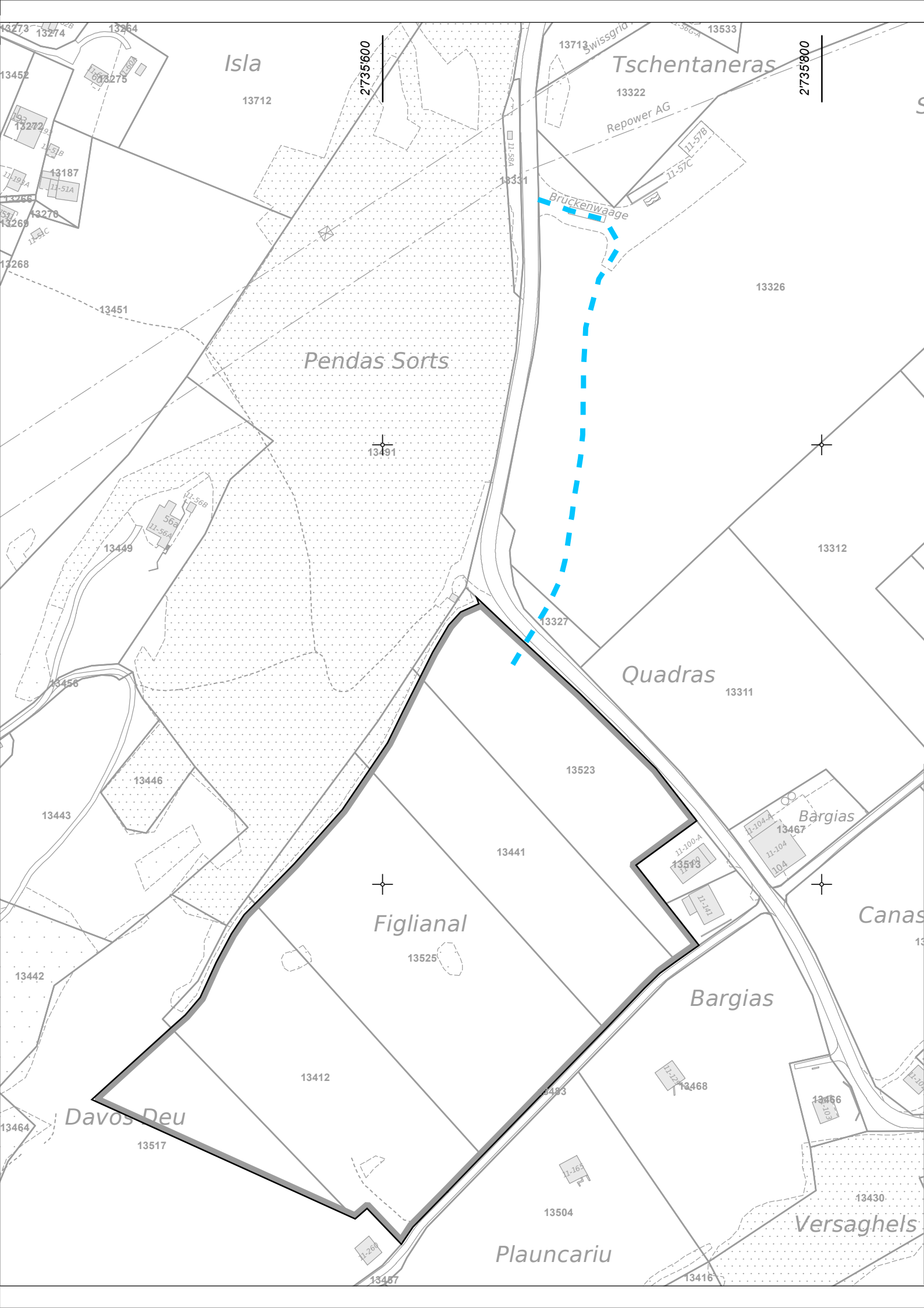
Der Präsident:

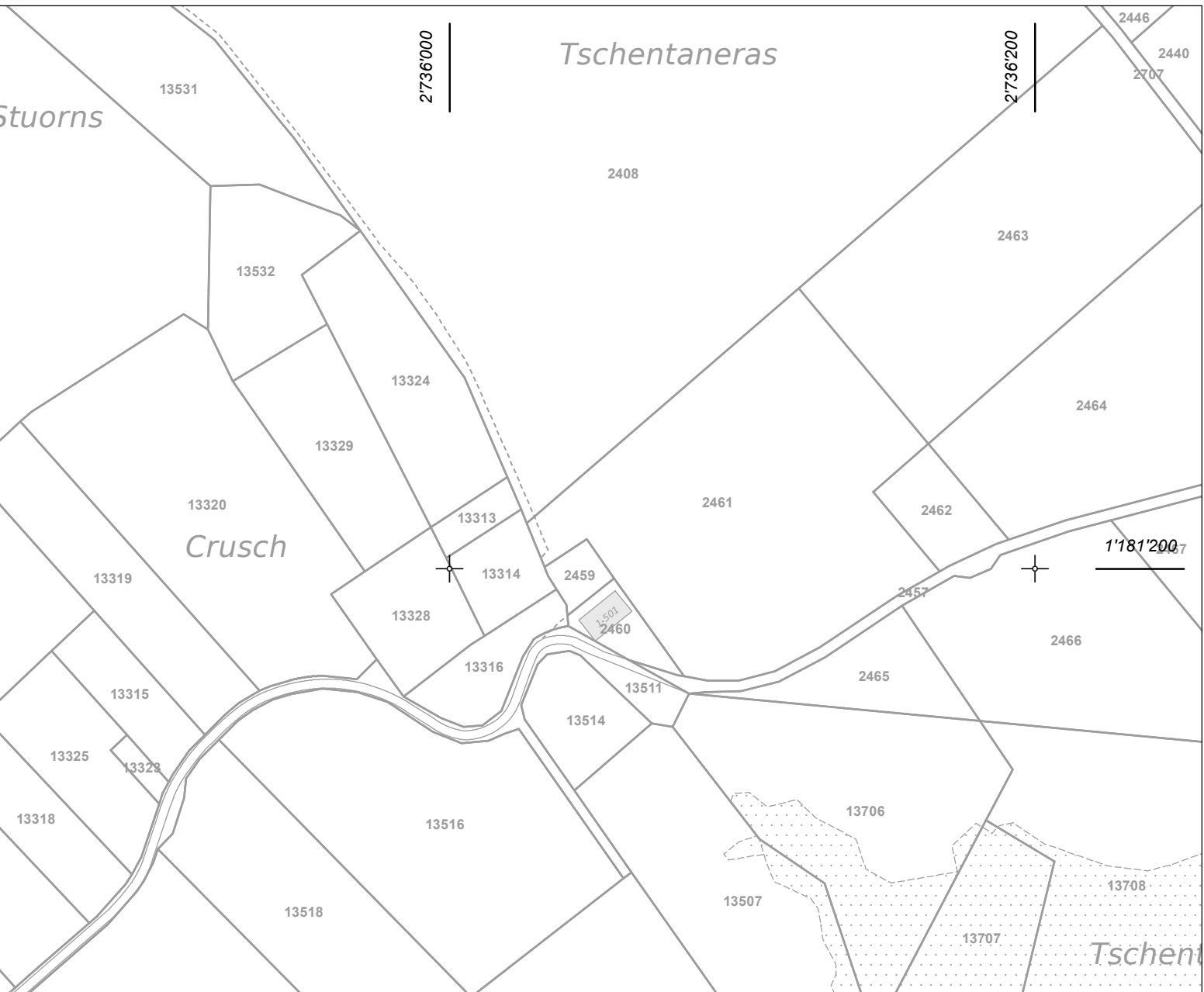
\_\_\_\_\_

Der Kanzleidirektor:

\_\_\_\_\_







## Festlegungen


### Geplant

 Werkstrasse Kiesabbauzone Bigliel

Art. 30/64 BauG

### Informative Inhalte

#### Hinweisend

 Kiesabbauzone

**ES** Empfindlichkeitsstufe gemäss Lärmschutzverordnung  
**KRG** Kantonales Raumplanungsgesetz  
**BauG** Baugesetz der ehemaligen Gemeinde Sevgein/Baugesetz Gemeinde Ilanz/Glion (noch nicht rechtskräftig)

Amtliche Vermessung, Kanton Graubünden, August 2020



Via Sorts 27 · 7130 Ilanz  
 Telefon 081 920 09 20  
 info@cavigelli.ch · www.cavigelli.ch

Plan Nr. 1027.14\_GEP

Format 30 x 63

Status Beschlussfassung

Projekt Ve

Doku-ID X:\top\ilanz\akt\_ave\Revisionen\1027\_14\TR\_GEP.mxd